

Bejagungsrichtlinien für Rot- und Damwild

im Hochwildring Süsing

ab Jagdjahr 2025/26

Allgemeines

Der Hochwildring (HWR) hat als Kernaufgabe die großräumige und wildbiologisch angepasste Bewirtschaftung der Hochwildarten nach einheitlichen Grundsätzen. Als anerkannte Hegegemeinschaft (HG) übernimmt der Hochwildring Süsing Aufgaben der Jagdbehörde. Eine Mitgliedschaft bietet den Einzelrevieren Vorteile, insbesondere über die Poolfreigaben. Sie ist neben den Rechten jedoch auch mit Pflichten verbunden, die in der Satzung und dem Jagdkonzept (Bejagungsrichtlinien) geregelt werden. Das Raum-Zeit-Verhalten, insbesondere großräumige Wanderungen des Rotwildes, der Einfluss des Jagddruckes durch den Menschen und neuerdings auch durch den Wolf haben erheblichen Einfluss auf die Jagdausübung. Eine großräumige, revierübergreifende Gesamtabschussplanung durch die HG bietet Möglichkeiten, diesen Rahmenbedingungen bei der Bewirtschaftung des Rot- und Damwildes ausreichend Rechnung zu tragen. Mit der Untergliederung des Gesamtabschusses nach Hegeringen (HR) wird unter Beachtung der räumlichen und jagdlichen Rahmenbedingungen eine grobe Verteilung vorgenommen, die Kontrolle und Durchsetzung der Abschussvorgaben der UJB bleibt dabei in der Verantwortung des HWR. Die Bejagungsrichtlinien werden alle 2 Jahre durch den erweiterten Vorstand des HWR evaluiert und ggf. angepasst.

Regelungen für den 3-Jahresplan (Verteilung, Pool, Kontrolle)

Der 3-jährige Bejagungsplan des HWR ist nach Hegeringen und Jahren gegliedert. Es handelt sich um einen gemeinsamen Bejagungsplan für den gesamten HWR. Der HWR Süsing als anerkannte Hegegemeinschaft ist verpflichtet, die plangerechte Erfüllung, aber auch eine Einhaltung der Freigaben zu gewährleisten. Dies wird durch die Poolbildungen und Umverteilungsmechanismen ermöglicht. Innerhalb des 3-Jahreszeitraumes kann der Abschuss im einzelnen Jahr um max. 30% überzogen werden; die überschossene Menge ist im 3-Jahres-Pool auszugleichen oder es sind ggf. Nachbewilligungen, insbesondere für Kahlwild, bei der UJB zu beantragen.

Die HR haben ein Vorschlagsrecht, die Beratung erfolgt im erweiterten Vorstand, die Beschlussfassung des Abschussplanes durch den erweiterten Vorstand. Die Inkraftsetzung des Abschussplanes erfolgt durch die Aufsicht führende Jagdbehörde (UJB Lkr. Uelzen; Meldung und Abwicklung erfolgt durch den Vorstand). Die Verteilung auf die Einzelreviere durch die HR berücksichtigt die örtlichen Verhältnisse. Sie hat möglichst großzügig zu erfolgen, so dass eine grundsätzliche und zügige Erfüllung der Bejagungspläne nicht behindert wird.

Im laufenden Jahr wird eine wesentliche Umverteilung zwischen den HR innerhalb des genehmigten Gesamtbejagungsplanes durch den erweiterten Vorstand des HWR beschlossen. Unterjährige kleinere Veränderungen entscheidet der Vorsitzende des HWR unter Berücksichtigung der Gesamterfüllung. Die HR-Leiter gewährleisten die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes und die zeitnahe Information der Mitgliedsreviere, insbesondere auch die zügige Weitergabe von zusätzlichen Freigaben und Sperren.

Die Mitgliedsreviere verpflichten sich zur unverzüglichen Information des HR-Leiters über die Erlegung von Rot- und Damwild (innerhalb von 24h); bei Hirschen der Klasse I + II ist auch der Vorsitzende (ggf. Vorstandsmitglied) des HWR umgehend (innerhalb 24h) zu informieren. Die Mitgliedsreviere verpflichten sich gegenüber den Vorständen von HWR und HR zum unverzüglichen körperlichen Nachweis des erlegten Hochwildes; die Altersbestimmung der Hirsche der Klasse I + II erfolgt zeitnah durch den HWR (Zwei Vertreter des Vorstandes des HWR und der HR-Leiter bzw. Vertreter). In der Regel bleibt dieses Vorgehen auf Hirsche der mittleren und oberen Altersklasse beschränkt, kann aber im Bedarfsfall auch auf Hirsche der Jugendklasse und Kahlwild ausgedehnt werden.

Freigaben und Abschusssperren

Sperrzeiten dienen der gleichberechtigten Beteiligung der Reviere an den Hochwildfreigaben sowie der Sanktionierung von Fehlabschüssen und Fehlverhalten. Die Festsetzung der Sperrzeiten obliegt dem erweiterten Vorstand des HWR Süsing, sie werden durch Beschluss des erweiterten Vorstandes festgelegt. Grundsätzlich sollen diese Regelungen die Erfüllung der Bejagungspläne nicht erschweren. Bei Hirschen der Jugendklasse sollen Sperrzeiten nur bei gravierenden Fehlabschüssen und nicht länger als 2 Jahre verhängt werden. Richtige Hirschabschüsse in der mittleren und oberen Altersklasse werden mit einer Sperre von 2 Jahren für das Revier belegt. Fehlabschüsse in den Altersklassen I werden mit Sperrzeit von 2 Jahren plus der Differenz in Jahren zum Zielalter 12 Jahre belegt. Die maximale Sperrzeit beträgt 5 Jahre.

ROTWILD

Ziel ist der Erhalt eines gesunden und sozial gut strukturierten Rotwildbestandes. Die Höhe des Bestandes ist den ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Regionen anzupassen. Die Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft sind besonders zu berücksichtigen. Die Bejagung des Rotwildes erfolgt nach Altersklassen.

Rotwild ist eine störungsempfindliche Wildart. Traditionelle räumliche Verteilungen („Hirschrevier“; „Kahlwildrevier“) werden zunehmend aufgelöst. Insbesondere kleine Reviere haben nur begrenzte Möglichkeiten der jagdstrategischen Steuerung. Umso wichtiger sind Ruhezeiten, Ruhephasen, Intervalljagd in größeren Revieren und auf den Landeswaldflächen; Äsungsverbesserung und revierübergreifende Bejagungskonzepte können von allen Beteiligten mitgetragen werden. Die Nachtjagd auf Rotwild ist verboten und wird im gesamten HWR Süsing nicht praktiziert. Im bestätigten Schadensfall sind über die UJB Ausnahmen im Einzelfall möglich.

Bejagung des Kahlwildes

Die Bejagung des Kahlwildes stellt den entscheidenden Schlüssel für populationsdynamische Prozesse dar. Sie erfordert allerdings auch eine besondere Sorgfalt, wenn sie tierschutzgerecht betrieben wird. Wichtige Weiser wie das AT/K-Verhältnis, das GV der Kälber; Streckendaten von AT + Kälber (v.a. Gewicht, Alter, Erlegungsdatum) sind daher im HWR zwingend zu erheben und mit der Abschussmeldung an den Vorstand zu übermitteln. Im Gesamtabschuss ist ein Alttier/Kalb-Verhältnis von mindestens 1:1,8 anzustreben. Bei der Kälberstrecke soll sich ein GV von etwa 1:1 (♂:♀) einstellen. Eine Überalterung der Alttiere und eine damit verbundene Verschiebung des Geschlechterverhältnisses bei den Geburten soll vermieden werden; die Bejagungsstrategien während der Jagdzeiten sind entsprechend auszurichten.

Um einen Überblick über die Altersstrukturen des Kahlwildes zu erhalten, werden ab dem JJ 2023 von allen erlegten Alttieren die Unterkiefer präpariert und gesammelt, um sie bei der JHV und Trophäenschau ausstellen zu können (Trophäenwand Alttiere).

Sollten für anstehende Bewegungsjagden weitere Freigaben für Kahlwild über den genehmigten Abschussplan hinaus notwendig werden, sind diese zeitnah über den Vorstand bei der UJB zu beantragen.

Bejagung der Hirsche

Das Zielalter der Hirsche wird auf 12 Jahre festgelegt. Die Grundfreigaben erfolgen unter Berücksichtigung der Reviergröße des jeweiligen Mitgliedrevieres. Für Hirsche der Klasse I + II wird kein Pool angelegt. Mögliche Sanktionen bei Fehlabschüssen werden vom erweiterten Vorstand beschlossen. Die Festlegung der Sanktionen im Einzelfall erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. Vertreter unmittelbar nach der Altersbestimmung am erlegten Hirsch.

Die Streckengliederung und Verteilung auf die HR erfolgt durch den erweiterten Vorstand und wird im erweiterten Vorstand beraten. Grundsätzlich erfolgt die Bejagung nach AKL (ohne besonderen Fokus auf Geweihmerkmale). Die aktuelle Lage (2023) erfordert eine Anpassung der Freigaben für Hirsche der AKL I, II und III (mittelfristiges Ziel ist Verschiebung des GV zu den Hirschen). Rotspießer sind für die JJ 2023-25 nur auf der Einzeljagd frei, nicht auf revierübergreifenden Bewegungsjagden. Bei der Frühjahrsjagd auf Schmalwild soll besonders auf schwache Stücke gejagt werden (selektive Jagd).

Neben dieser Grundfreigabe unter Berücksichtigung der Revierflächen sind die jährlichen Freigaben aus den aktuellen Abschussplänen verbindlich zu beachten. Die in den Abschussplänen des HWR und der HR festgelegte Anzahl Hirsche ist die jährliche Obergrenze, die nicht überschritten werden darf.

Wartezeiten nach Erlegung von Hirschen:

- a) Richtige Hirsche (Klasse I und II): Sperrzeit 2 Jahre
- b) Falsche Hirsche (Hirsche der Klasse II mit Kronenbildung):
2 Jahre plus Altersdifferenz zum Zielalter (12 Jahre), jedoch max. 5 Jahre Sperre.
- c) Falsche Hirsche der Klasse III (Hirsche mit Kronenbildung):
Im Folgejahr wird die Freigabe in diesem Revier um einen Hirsch der Klasse III verringert.

Wartezeiten werden dem Revierinhaber vom Vorstand des HWR schriftlich mitgeteilt. Sie gelten jeweils ab sofort für das jeweilige Revier. Die Wartezeiten gelten nicht über einen Pächterwechsel hinaus, wenn die bisherigen Pächter weder direkt noch indirekt an der Neuverpachtung beteiligt sind.

Allgemeine Regelungen:

Drei Enden und mehr oberhalb der Mittelsprosse gelten als Krone. Bei den Rothirschen zählt jedes Ende über 5 cm (von innen gemessen) als Ende. In allen Altersklassen gehören Hirsche mit erheblichen Geweihmissbildungen (dazu zählen nicht durch äußere Einwirkung beschädigte Enden) zu den Abschusshirschen. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet. Die entsprechende Altersklasse gilt auch für abnorme Rothirsche (z.B. Mönche, Einstangen-Hirsche) oder stark zurückgesetzte Rothirsche (z.B. Hirsche mit Geweihstümpfen).

Ein Hirsch, der in der mittleren Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur oberen Altersklasse zählt wird nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt. Ein Hirsch, der in der oberen Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur mittleren Altersklasse zählt, wird ebenfalls nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt. Fehlabschüsse in der Mittleren Altersklasse (IIa) haben für das Revier eine Sperre für Hirsche der Mittleren und oberen Altersklasse zur Folge. Fehlabschüsse in der oberen Altersklasse, die nach Altersschätzung (s.o.) in die Mittelklasse fallen haben für das entsprechende Revier eine Sperre für Hirsche der mittleren und oberen Altersklasse zur Folge.

Im Streitfall über das Alter eines als falsch beurteilten Hirsches kann auf Antrag und Kosten des Erlegers die Altersbestimmung nach der Zahnschliffmethode herangezogen werden. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses bleibt die vorläufig verhängte Sperre bestehen.

Bejagungsrichtlinien Rotwild (ab März 2025)

	Altersklasse	Alter	Anteil %	Bejagungsmerkmale
Männlich	Jugendklasse	Hirschkälber	75 %	Hirsche ohne Krone (bis zum geraden Achter)
		Jugendklasse 1 - 3 J.		
	Mittlere Altersklasse	4 – 11 J.	10 %	Hirsche ohne Krone
	Obere Altersklasse	12 J. und älter	15 %	keine
Weiblich	Jugendklasse	Wildkälber und Schmaltiere	65 %	Alle Stücke, die waidgerecht erlegt werden können, vorrangig schwache und überalterte Stücke
	Altersklasse	2 J. und älter	35 %	

DAMWILD

In Abstimmung mit den Revieren / HR östlich B4

Bejagungsempfehlung Damwild

Ziel ist der Erhalt eines gesunden und sozial gut strukturierten Damwildbestandes. Die Höhe des Bestandes ist den ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Regionen anzupassen. Die Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft sind besonders zu berücksichtigen. Die Bejagung des Damwildes erfolgt nach Altersklassen.

Das Damwild ist als Kulturfolger störungsunempfindlich und deutlich eher als das Rotwild in der Lage, in der Nähe des Menschen Einstände anzunehmen. Aus diesem Grund war es vor der Rückkehr des Wolfes in der Lage, auch in waldarmer Kulturlandschaft sehr dynamische Bestandsentwicklungen zu vollziehen. Im Hochwildring Süsing sind diese in der Vergangenheit nicht eingetreten. Das Damwild lässt sich mit jagdlichen Mitteln gut lenken. Das Vorkommen im HWR Süsing ist auf Teilflächen im Nordosten östlich der B4 im HR-Bienenbüttel begrenzt. Das Damwild soll sich nicht weiter ausbreiten und darf sich nicht im Landeswald etablieren, daher wird jedes Stück Damwild während der Jagdzeiten im Landeswald erlegt.

Bejagung des Kahlwildes

Es sind Kalb/Alttier-Verhältnisse des Abschusses von mindestens 1,6 anzustreben.

Bejagung der Hirsche

Das Zielalter der Hirsche wird auf 8 Jahre festgelegt. Die Grundfreigaben der Damwildabschüsse erfolgen nach einem Rotationsprinzip durch die beteiligten Reviere. Es soll sicherstellen, dass alle Reviere gleichberechtigt an der Bejagung teilnehmen können. Für Hirsche der Klasse I + II wird kein Pool angelegt. Mögliche Sanktionen bei Fehlabschüssen werden vom erweiterten Vorstand beschlossen. Die Festlegung der Sanktionen im Einzelfall erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. Vertreter unmittelbar nach der Altersbestimmung am erlegten Hirsch. Grundsätzlich erfolgt die Bejagung nach Altersklassen.

Wartezeiten Damwild

a) Richtig erlegte Hirsche:

Klasse I = 2 Jahre

b) Fehlabschüsse:

Klasse I = 3 Jahre

Klasse II = 2 Jahre

Bejagungsrichtlinien Damwild im HWR Süsing (ab März 2023)

	Altersklasse	Alter	Anteil %	Bejagungsmerkmale
Männlich	Jugendklasse	0	20	Spießer und Hirsche bis ca. 7 cm Schaufelbreite oder fehlender Aug- oder Mittelsprosse;
		1 - 2	15	
	Mittlere Altersklasse	3-7	5	Hirsche mit einseitig erheblicher Abweichung von der Vollschaufel (z.B. stark zerrissene oder tief eingeschnittene Schaufel)
	Obere Altersklasse	Ab 8	10	
Weiblich	Jugendklasse		35	
	Mittlere und obere Altersklasse		15	

Erläuterungen:

Bei Damhirschen aller Altersklassen gelten faule oder abgebrochene Enden sowie ein- oder beidseitig abgebrochene Stangen nicht als Fehler und berechtigen allein nicht zum Abschluss. Hirsche der Klasse II, die die Gütemerkmale der Klasse I aufweisen, werden auf die Freigabe der Hirsche der Klasse I angerechnet. Für erlegte Damhirsche der Klasse I (acht Jahre und älter) mit Geweihmerkmalen, die schon in der Altersklasse III zum Abschuss berechtigen, kann ein weiterer Hirsch der Klasse I im gleichen Jagdjahr freigegeben werden.

1. In allen Altersklassen gehören Hirsche mit erheblichen Geweihmissbildungen (dazu zählen nicht durch äußere Einwirkung beschädigte Enden) zu den Abschusshirschen. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet.
2. Die entsprechende Altersklasse gilt auch für abnorme Damhirsche (z.B. Mönche, Einstangen-Hirsche) oder stark zurückgesetzte Damhirsche (z.B. Hirsche mit Geweihstümpfen).
3. Für erlegte Hirsche der oberen Altersklasse mit Geweihmerkmalen, die schon in der Jugendklasse zum Abschuss berechtigen, kann ein weiterer Hirsch der oberen Altersklasse freigegeben werden.
4. Hirsche der mittleren Altersklasse, die die Gütemerkmale der oberen Altersklasse aufweisen, werden auf die Freigabe der Hirsche der oberen Altersklasse angerechnet.
5. Ein Hirsch, der in der mittleren Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur oberen Altersklasse zählt wird nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt.
6. Ein Hirsch, der in der oberen Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur mittleren Altersklasse zählt, wird ebenfalls nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt.